

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0184-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10526/J betreffend
Amtshaftung / Kosten, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am
12. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend
fest:

Antwort zu Frage 1) und 3):

Seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der
BMG-Novelle am 1. März 2014 wurden keine Klagen nach dem Amtshaftungsgesetz gegen
das Bundesministerium für Familien und Jugend erhoben.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

